



Familiengärten: Ergebnisse der Bodenuntersuchungen

Medienmitteilung

E-Mail

Print- und AV-Medien
Stadt Luzern

KOMM

Luzern, 1. September 2009

Acht Familiengartenareale in der Stadt Luzern sind dieses Jahr auf Schadstoffe im Boden untersucht worden. Bei den vier Arealen im Friedental sind deutlich bis stark erhöhte Schadstoffgehalte gemessen worden. Ab 2010 gelten in diesen Familiengärten je nach Schadstoffgehalt Empfehlungen, Anbaueinschränkungen oder sogar Anbauverbote. Bei den Arealen Lido und Allmend gab es nur vereinzelt Überschreitungen der Grenzwerte. Die Areale St.-Karli und Landschaustrasse können weiterhin ohne Einschränkung genutzt werden.

2008 hat der Kanton Luzern die Familiengärten hinsichtlich der Risiken für Bodenbelastungen bewertet. In der Stadt Luzern wurden acht Areale in die höchste Risikoklasse eingestuft. Hinzu kommt das Areal Rothenweidli in Littau, das bis Oktober 2009 untersucht werden soll. Bei den abgeschlossenen Untersuchungen in der Stadt Luzern musste festgestellt werden, dass die Areale im Friedental stark belastet sind.

Grund dafür ist, dass sie auf oder am Rand einer Kehrichtdeponie liegen, die bis nach 1950 von der Stadt Luzern betrieben wurde. Die Deponie wurde nach der Schliessung zum Teil mit einer nur 30 Zentimeter dicken Bodenschicht abgedeckt. Zudem wurden zur Terrainverbesserung in Bereichen, die nicht direkt auf der Deponie sind, eine bis zu 50 Zentimeter dicke Schicht aus Deponiematerial auf das Riedland aufgebracht, bevor die Gärten angelegt wurden. Durch die Bearbeitung des Bodens, Bautätigkeiten und natürliche Vorgänge (zum Beispiel die Grabtätigkeit von Bodentieren) konnten die im Deponiematerial enthaltenen Schadstoffe – vor allem Blei und Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) – im Verlauf der Jahre in die Humusschicht gelangen. Sie können von dort von Nahrungspflanzen aufgenommen werden. Für Gewässer und das Grundwasser sind sie hingegen keine Gefahr.

Auf Grund der starken Belastung muss ab 2010 auf 25 Gartenparzellen ein Nutzungsverbot ausgesprochen werden. Es dürfen keine Nahrungspflanzen mehr angebaut werden. Kinder bis sechs Jahre dürfen sich zudem nur noch auf versiegelten oder abgedeckten Böden aufhalten, da die Gefahr besteht, dass sie beim Spielen in der Nähe von Beeten und Rasenflächen

kontaminierte Erde aufnehmen könnten. Für weitere 51 Parzellen gelten Nutzungseinschränkungen. Es dürfen nur noch Nahrungspflanzen mit geringer Schwermetallaufnahme angebaut werden. Der Aufenthalt von Kleinkindern (bis sechs Jahre) wird vor allem im Bereich der Beete eingeschränkt. Auf 31 Parzellen gelten Empfehlungen für den Nahrungspflanzenanbau. Es wird empfohlen, sich nicht hauptsächlich aus dem eigenen Garten zu versorgen und Obst- und Gemüsesorten mit schwacher Schwermetallaufnahme anzubauen sowie Obst und Gemüse gut zu waschen und nach Möglichkeit zu schälen.

Die Stadt Luzern wird bis Ende 2009 prüfen, welche Massnahmen sinnvoll sind, um die belasteten Parzellen zu sanieren oder ob die Areale allenfalls für andere Nutzungen bereit gestellt werden sollen. Bei den übrigen vier Arealen der Stadt konnte nur vereinzelt Überschreitungen der Grenzwerte festgestellt werden. Auf einer Parzelle im Areal Lido musste ein Nutzungsverbot ausgesprochen werden. Auf zwei weiteren sowie auf drei Parzellen des Areals Allmend gelten ab 2010 Nutzungseinschränkungen. Alle anderen Parzellen sowie jene beim St.-Karli und an der Landschaustrasse können ohne Einschränkungen genutzt werden.

Die Zukunft der Familiengärten

Die Familiengärten sind am Donnerstag, 3. September 2009, Thema im Grossen Stadtrat. Anlass dazu ist eine Interpellation von Werner Schmid (SVP), in der er Fragen zur Zukunft der Familiengärten stellt. Der Stadtrat gibt in seiner Antwort ein klares Bekenntnis zu den Familiengärten. Er möchte den Bewohnerinnen und Bewohnern der fusionierten Stadt Luzern auch in Zukunft ein qualitativ hochwertiges Angebot zur Verfügung stellen. Aktuelle Entwicklungen und Problemstellungen machen jedoch eine Standortbestimmung unumgänglich. Der Stadtrat wird deshalb einen Vorschlag über die Art und den Umfang des zukünftigen Angebots an Familiengärten erarbeiten und dabei die verschiedenen Interessen abwägen. Die Resultate fliessen in die Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) ein. Ende 2009 wird ein erster Entwurf des Zonenplanes vorliegen. Die anschliessende Mitwirkungsphase bietet Vereinen, politischen Parteien und der breiten Öffentlichkeit Gelegenheit, sich dazu zu äussern.

Die heute von der Stadt zur Verfügung gestellte Fläche für Familiengartenareale umfasst über 160 Hektaren. Von den insgesamt 15 Arealen liegen 11 in der Stadt und 4 in Kriens, Horw, Ebikon und Meggen. Sie werden von rund 750 Pächterinnen und Pächtern genutzt, von denen rund zwei Drittel aus der Stadt Luzern oder aus Littau stammen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:

Stadt Luzern

Umweltschutz

Stefan Herfort, Projektleiter Umweltschutz

Telefon: 041 208 83 29

E-Mail: stefan.herfort@stadtluzern.ch